

Protokoll Begräbnisbezirksversammlung vom Mittwoch, 28. Juni 2023 um 20.45 Uhr, im Kirchgemeindehaus Kienholz.

Präsidentin: Rohr Heidi
Sekretärin: Herren Zora (Protokoll)

Stimmberechtigte: **3'524**
Anwesende Stimmberechtigte: **15**
Anwesend nicht stimmberechtigt: **2**

Entschuldigt: Betty Zobrist, Angelika Stähli, René Rohr, Hans Tontsch, David Bock, Christine Zwald, Matthäus Michel

Präsidentin Heidi Rohr begrüsst zur Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen und Interesse.

Sie stellt fest, dass die Begräbnisbezirksversammlung rechtzeitig publiziert wurde, im Anzeiger Interlaken Nr. 21 vom 25. Mai 2023 (Anzeige bei allen Gemeinden, die dem Begräbnisbezirk Brienz angehören) und somit rechtsgültig ist. Sie wurde auch auf der Website der Kirchgemeinde Brienz publiziert.

Der Stimmrechtsartikel wird mittels Präsentation aufgezeigt:

- 2 anwesende Personen sind nicht stimmberechtigt.
- Das Stimmrecht einer hier anwesenden Person wird **nicht** angezweifelt.

Als **Stimmzähler** wird **Klaus Müller** vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Interlaken einzureichen (Art. 60ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss – wenn es möglich war – diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Traktanden Begräbnisbezirksversammlung

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 04.12.2022
2. Jahresrechnung 2022
 - a) Genehmigung Jahresrechnung 2022
 - b) Kenntnisnahme der Nachkredite
3. Genehmigung Änderungen im Friedhof- und Bestattungsreglement
4. Orientierungen allgemein
5. Verschiedenes

Die Reihenfolge wird gutgeheissen.

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 04.12.2022

Das Protokoll der Versammlung vom 04.12.2022 lag 14 Tage nach der Versammlung, während 30 Tagen öffentlich auf, und wurde vom Begräbnisbezirksrat am 18.01.2023 genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Jahresrechnung 2022

- a) Genehmigung Jahresrechnung 2022
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite

a) Genehmigung Jahresrechnung 2022

Begräbnisbezirksrätin Kristina Althaus (Ressort Finanzen) erläutert die Jahresrechnung 2022 und orientiert, dass sie wie folgt abschliesst:

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	215'602.10
Ertrag	CHF	212'570.87
Aufwandüberschuss	CHF	3'031.23

Des Weiteren erklärt Kristina Althaus, dass die, von den Revisoren empfohlene Reduktion der Kopfprämie, auf CHF 20.00 pro Person, unter anderem ein Teil für den gewünschten Aufwandüberschuss ist. Trotz allem ist der erreichte Aufwandüberschuss tiefer als budgetiert. Gründe dafür sind tiefere Aufwendungen im Personalbereich und Sachaufwand, der rund CHF 24'400.00 unter dem Budget liegt.

Vergleich Rechnung – Budget (Voranschlag)

Budget 2022	CHF	- 34'100.00
Jahresrechnung 2022	CHF	- 3'031.23
Besserstellung gegenüber dem Budget	CHF	31'068.77

Bilanz

Aktiven

	Jahr 2022	Jahr 2021
10 Finanzvermögen	890'857.02	919'134.00
14 Verwaltungsvermögen	61'820.55	68'080.05
Total Aktiven	952'677.57	987'214.05

Passiven

20 Fremdkapital	657'586.20	689'091.45
29 Eigenkapital	295'091.37	298'122.60
Total Passiven	952'677.57	987'214.05

b) Kenntnisnahme der Nachkredite

Nachkredite Total	CHF 7'192.55
davon gebundene	CHF 0.00
davon Kompetenz Begräbnisbezirksrat	CHF 7'192.55
davon Kompetenz Begräbnisbezirksversammlung	CHF 0.00

Heidi Rohr dankt Kristina Althaus für die Ausführungen und liest den Revisionsbericht, des Rechnungsprüfungsorgans, vom 20. Juni 2023, vor. Die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr wurde am 20. Juni 2023 durch die beiden Revisoren Thomas Mäder und Bernhard Jakob geprüft. Die Jahresrechnung entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Sie wird exakt und gut geführt. **Die beiden Revisoren beantragen der Versammlung die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2022, mit Aktiven und Passiven von CHF 952'677.57 und einem Aufwandüberschuss von CHF 3'031.23, zu genehmigen.**

Weiter liest die Präsidentin den Jahresbericht 2022 der Datenschutzaufsichtsstelle vor. Die beiden Revisoren bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden. Ebenso bestätigen sie, dass bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Der Begräbnisbezirksrat Brienz hat die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 26. April 2023 genehmigt und beantragt der Begräbnisbezirksversammlung:

Die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'031.23 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'031.23 einstimmig.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt von den Nachkrediten von Total CHF 7'192.55 in der Kompetenz des Begräbnisbezirksrat Kenntnis.

Heidi Rohr bedankt sich bei Elsbeth Rodi für die grosse, sorgfältige Arbeit und Kristina Althaus für ihre Unterstützung.

3. Genehmigung Änderungen im Friedhof- und Bestattungsreglement

Präsidentin Heidi Rohr informiert, dass im Friedhof- und Bestattungsreglement, im Anhang 1 die Masse der Grabmäler festgelegt sind. Schon seit Jahren wurden Ausnahmen bewilligt, weil sich auch die Grabmalkunst verändert und der Zeit angepasst hat.

Die Mitarbeitenden des Begräbnisbezirks und der Rat haben sich dazu Gedanken gemacht und beantragen der Versammlung, die Masse der Grabmäler im Reglement den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Anhang 1, Seite 14 unter dem Titel Grabmäler gilt aktuell folgende Regelung:

Grabmäler

Erwachsene:

Kopfbreite 35 cm Höhe 110 cm

Kopfbreite 45 – 50 cm Höhe 100 cm

Kopfbreite 60 cm Höhe 90 cm

Die Dicke der Grabmäler ist so zu bemessen, dass sich nach Möglichkeit ein Kubikinhalt von 0,06 – 0,07 m³ ergibt.

Änderung:

Breite mind. 35 cm bis max. 60 cm

Höhe mind. 60 cm bis max. 110 cm

Heidi Rohr präsentiert die weitere Änderung, bei der es um die Beschaffung der Holzkreuze geht. Im Artikel 26, der Friedhof- und Bestattungsreglements ist festgehalten, dass: "Jedes Grab nach der Zudeckung in der Regel mit einem einfachen Holzkreuz versehen wird." Bis anhin haben die Bestatter die Holzkreuze direkt beim Schreiner eingekauft. Damit die Kreuze weiterhin das gleiche Aussehen haben, möchte der Begräbnisbezirk die Kreuze selber anschaffen, sodass die Bestatter sie beim Begräbnisbezirk beziehen können.

Unter die Masse der Grabmäler soll neu noch folgender Satz ergänzt werden:

Das Holzkreuz, für die Zeit bis das definitive Grabmal gesetzt wird (gemäss Art. 26), ist von den Bestattern beim Begräbnisbezirk zu beziehen.

Antrag: Die Änderungen sind zu genehmigen.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt, mit 14 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung, die Änderungen im Friedhof- und Bestattungsreglement.

4. Orientierung allgemein

Heidi Rohr heisst die neue Sekretärin Zora Herren herzlich willkommen.

5. Verschiedenes

Information Gräberaufhebung aus dem Bestattungsjahr 1998. Ab dem 2. Oktober 2023 sind die betroffenen Teile auf dem Friedhof markiert. Das Abräumen der Denkmäler und Gräber hat bis zum 12. November 2023 zu erfolgen.

Am Samstag, 28. Oktober um 10.00 Uhr besteht die Möglichkeit, längst verstorbenen Menschen, in einer ökumenischen Andacht auf dem Friedhof und in der Kirche Brienz, noch einmal gemeinsam zu gedenken.

Die Präsidentin erteilt den Versammlungsteilnehmenden das Wort. Es gibt keine Wortmeldungen.

Zum Schluss dankt Heidi Rohr allen, die sich auf irgendeine Weise in und für den Begräbnisbezirk engagieren. Den Ratskolleginnen für die gute Zusammenarbeit, den Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement und ihren motivierten Einsatz für den Begräbnisbezirk und den Anwesenden fürs Kommen, Vertrauen und die Unterstützung.

Im Zusammenhang mit dem Friedhofwesen und unserer Endlichkeit beschliesst Heidi Rohr die Versammlung um 21.10 Uhr mit einer irischen Weisheit und lädt zu anschliessendem Kaffee und Kuchen ein.

Protokollauflage

Das Protokoll wurde vom 12. Juli bis 12. August 2023 im Sekretariat der Begräbnisbezirksgemeinde öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgte bereits mit der Einberufung der Versammlung im Anzeiger Interlaken Nr. 21 vom 25. Mai 2023.

Zora Herren
Sekretärin/Protokoll

Protokollgenehmigung

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde an der Sitzung des Begräbnisbezirksrat vom 16. August 2023 genehmigt.

Heidi Rohr
Begräbnisbezirksratspräsidentin

Zora Herren
Sekretärin/Protokoll